

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Die Gefährdungsbeurteilung bei mobiler Arbeit, Telearbeit und im Homeoffice

Seminar-Nr.: **JH042**  
Datum: **18.10. – 20.10.2021**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Berghotel Jägerhof  
88316 Isny im Allgäu

m     w     d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

# BETRIEBSRAT

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

## Die Gefährdungsbeurteilung bei mobiler Arbeit, Telearbeit und im Homeoffice

**18.10. bis 20.10.2021**

Ausschreibung 2021  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Die Gefährdungsbeurteilung bei mobiler Arbeit, Telearbeit und im Homeoffice

Seminarnummer: JH042

Tätigkeiten außerhalb des Betriebs sind im Grunde nichts neues. Jedoch gewinnt die ortsunabhängige Arbeit an Bedeutung. Dabei ist die fortschreitende digitale Transformation ein zentraler Faktor. Die andauernde Corona-Pandemie sorgt für eine wesentliche Beschleunigung. Für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ergeben sich dadurch einige neue Herausforderungen. Wie kann unterwegs oder zu Hause gesundes Arbeiten organisiert werden? Ob und in welchem Umfang ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen? Enden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats am Werkstor? Diese und mehr Fragen werden im Seminar beantwortet. Es wird außerdem vermittelt, wie es gelingt, die betroffenen Beschäftigten in Regelungsvorhaben einzubeziehen.

### Seminarinhalt

- Rechtsgrundlagen der Gefährdungsbeurteilung und Mitbestimmung des Betriebsrats nach §§ 3 - 5 ArbSchG i. V. m. § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG
- Homeoffice, Telearbeit und mobile Arbeit: Definitionen und zentrale Fragestellungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Rechtliche Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit mobiler Arbeit und Homeoffice: TRBS 1151, DGUV Information 215-410 etc.
- Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sowie Chancen und Risiken ortsunabhängiger Tätigkeiten
- Mögliche Regelungsgegenstände für eine Betriebsvereinbarung nach § 77 BetrVG, insbesondere
  - Ausstattung mit Arbeitsmitteln
  - Einrichtung und Arbeitsumgebung im Homeoffice
  - Arbeitszeiterfassung und Pausengestaltung
- Praxisbezogener Austausch zur Umsetzung und zur Beteiligung der Betroffenen

### Ihr Vorteil

Sie lernen Homeoffice, Telearbeit und mobile Arbeit im Zusammenhang mit Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu unterscheiden.

Sie erfahren, wie eine Gefährdungsbeurteilung für diese Tätigkeiten umgesetzt werden kann.

Das Zusammenspiel von Gefährdungsbeurteilung, Verordnungen und gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen wird vermittelt.

### Referent

Jonas Rauch,  
M.A. Human Resource Management – Personalpolitik,  
Lern-Werkstatt.info GmbH

### Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«,  
»Arbeits- und Gesundheitsschutz I«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>780,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>185,04</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>178,13</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.  
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.